



Compliance Helpline/Ombudsstelle

Der Vorstand der Herba Gruppe hat das bereits im Verhaltenskodex verankerte Programm - **Compliance Helpline/Ombudsstelle** -, das unter anderem auch den Geschäftspartner*innen der Herba Gruppe, unter Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Identität ermöglicht, mutmaßliche Rechtsverletzungen, Verdachtsfälle oder einfach Fragen bezüglich möglicher Vergehen an eine geeignete Stelle zu melden (§ 11 HSchG/Hinweisgeber*innenschutzgesetz), bereits implementiert.

In Situationen, in denen sich Geschäftspartner*innen bei Schwierigkeiten oder Problemen nicht an den gewohnten Ansprechpartner der Herba Gruppe wenden möchten, besteht die Alternative, die externe **Compliance Helpline/Ombudsstelle** zu kontaktieren.

Was kann eine Compliance Helpline/Ombudsstelle für Sie tun?

Die externe Compliance Helpline/Ombudsstelle übernimmt die vertrauliche Kommunikation von mutmaßlichen Missständen, Gesetzes- und Regelverletzungen der Herba Gruppe.

Übergeordnetes Ziel ist es, Schaden von Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Geschäftspartner*innen und der Herba Gruppe abzuhalten.

Themen, bei denen die Compliance Helpline/Ombudsstelle als Ansprechpartner fungieren kann, sind zum Beispiel:

- Straftaten, vor allem Korruptionsstraftaten, wie Betrug, Untreue, Unterschlagung, Diebstahl, Bestechung/ Bestechlichkeit etc.;
- sonstige Straftaten;
- Rechtsverletzungen gegen Kartell- und Wettbewerbsrecht;
- Rechtsverletzungen gegen geldwäscherechtliche Vorschriften;
- Rechtsverletzungen gegen eines der im Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGL) genannten Diskriminierungsmerkmale;

- Mobbing, Stalking, sexualisierte Gewalt;
- Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten;
- Rechtsverletzungen gegen Vergaberichtlinien;
- Verletzung von internen Regelungen, vor allem Compliance Richtlinien;
- vorsätzliche Datenschutzverletzungen sowie vorsätzliche Rechtsverletzungen gegen die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen zur Informationssicherheit;
- Verletzung des Geschäftsgeheimnisses, Weitergabe vertraulicher Informationen;
- Rechtsverletzungen gegen Arbeitssicherheitsvorgaben, Qualitätssicherungsrichtlinien oder Umweltschutzvorgaben.

Was geschieht nach meiner Meldung?

Sobald ein Hinweis bei der Compliance Helpline/Ombudsstelle eingegangen ist, prüft dieser den Hinweis auf Plausibilität. Falls sich ein Verdacht auf eine Verletzung von Strafgesetzen oder eine Verletzung gegen interne Regeln – beispielweise gegen unseren Verhaltenskodex – ergibt, leitet dieser unter Absprache mit dem Hinweisgeber den Hinweis, ggf. auch anonymisiert, an den Vertrauenskreis innerhalb der Herba Gruppe weiter. Die Compliance Helpline/Ombudsstelle begleitet den Vorgang, während der Vertrauenskreis der Herba Gruppe eine Untersuchung des übermittelten Sachverhalts veranlasst. Die rechtliche Bewertung des untersuchten Sachverhalts und die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung inkorrektur Geschäftspraktiken erfolgen gemeinsam mit der Compliance Helpline/Ombudsstelle. Spätestens nach Abschluss des Vorgangs wird der Hinweisgeber hierüber im Rahmen des rechtlich Möglichen informiert. Zusätzlich kann sich der Hinweisgeber jederzeit über den Stand des Vorgangs erkundigen.

Anonymität und Schutz des Hinweisgebers

Zu jedem Zeitpunkt ist die Anonymität des Hinweisgebers gewährleistet, soweit dies gewünscht wird. Es ist deshalb grundsätzlich möglich, dass Hinweise durch die Compliance Helpline/Ombudsstelle anonym an die zuständige Stelle der Herba Gruppe weitergeleitet werden. Sämtliche Kommunikation erfolgt dann im Weiteren über die Compliance Helpline/Ombudsstelle, die der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegt.

Der Schutz des Hinweisgebers ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Bearbeitung der Anliegen. Der Hinweisgeber ist vor allem dadurch geschützt, dass jede gegen ihn gerichtete Vergeltungshandlung nicht toleriert wird.

Dem Wunsch des Hinweisgebers nach dem Schutz seiner Identität steht das Interesse der von dem Hinweis betroffenen Personen an der Offenlegung des Sachverhaltes gegenüber. Deshalb wird ein bewusster Missbrauch der Möglichkeit, Beschwerden und Hinweise abzugeben, nicht toleriert. Die Compliance Helpline/Ombudsstelle darf bei einem vorsätzlichen Missbrauch des Hinweisgebersystems die Identität des Hinweisgebers gegenüber dem Unternehmen ausnahmsweise offenlegen.

Desweiteren ist zu beachten

1. Die Compliance Helpline/Ombudsstelle stellt neben den gewohnten Ansprechpartner*innen eine zusätzliche Möglichkeit für die Abgabe von Hinweisen dar. Dessen Aufgabe lässt die weiteren Regelungen über Beschwerden und Hinweise unberührt.

2. Die Inanspruchnahme der Compliance Helpline/Ombudsstelle ist für den Hinweisgeber kostenfrei.
3. Die Compliance Helpline/Ombudsstelle ist nicht für Kundenbeschwerden zuständig.

Auf einem Blick:

Die Compliance Helpline/Ombudsstelle

- Die Ombudsstelle ist eine unabhängige dritte Person, der Bedenken auf Wunsch anonym gemeldet werden können.
- Die Ombudsstelle ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erreichbar, wobei Unterstützung in verschiedenen Sprachen verfügbar ist.
- Die Ombudsstelle ist unter der Rufnummer 00800 – OMBUDSMANN oder 00800 – 66283762 gebührenfrei erreichbar, außerdem per Fax unter +49 (0)521 557333 – 44, oder per E-Mail unter: ombudsmann@thielvonherff.com
- Eine elektronische Meldeplattform der Ombudsstelle finden Sie unter: <https://report-tvh.com/>